

**Anfrage der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD für den Kreistag
am 14.12.2020**

Hier: Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Impfungen gegen SARS-COVID 19

- 1. Wir gehen davon aus, dass Pflegebedürftige in Heimen von mobilen Teams mit der Impfung versorgt werden. Wie wird die Versorgung pflegebedürftiger Bürger, die im eigenen Haushalt leben, mit der Impfung erfolgen?**

Nach derzeitiger Konzeption obliegt die Aufstellung von mobilen Impfteams zur Impfung von nicht mobilen Bürgern/Bürgerinnen / Patienten/Patientinnen der Kassenärztlichen Vereinigung. In welcher Form dazu die Voranmeldung speziell von Patienten und Patientinnen mit erhöhter Gefährdung durch Vorerkrankungen (und unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung) erfolgen soll, ist noch unbestimmt. Dies gilt im Übrigen gleichermaßen für das ebenso bevorzugt zu impfende, nämlich diese Zielgruppe medizinisch-pflegerisch und anderweitig betreuende Personal. Allerdings wird diese angesprochene Zielgruppe wohl nicht in den ersten Wochen prioritär zur Impfung anstehen, zumal gerade wegen der Immobilität und solitären Versorgungssituation eher weniger infektionsgefährdet. In der Folgezeit werden voraussichtlich auch noch andere, leichter zu handhabende Varianten an Impfstoffen zur Verfügung stehen, die dann gemäß Vorkonzepten eher über die niedergelassene Ärzteschaft und dann im Rahmen vereinbarter Hausbesuche erfolgen werden.

- 2. Das Impfzentrum in Erkrath wurde unter hohem Zeitdruck gesucht. Wie wir Ihrer Presseerklärung entnehmen, konnten die Städte kurzfristig keine anderen geeigneten Räumlichkeiten anbieten. Sieht der Kreis eine Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Impfzentren zu errichten, um ein dezentrales Angebot für die Bürger zu schaffen? Sind dazu eigene Haushaltsmittel erforderlich oder kann mit Unterstützung von Land und Bund gerechnet werden?**

Die von den Städten und Unternehmen angebotenen Räumlichkeiten in zentraler Lage des Kreisgebiets waren nicht zeitgerecht bis zur vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Betriebsaufnahme des Impfzentrums am 15.12.2020 zu ertüchtigen. Teilweise wären zudem erhebliche Investitionen erforderlich gewesen.

Grundsätzlich hält sich der Kreis die Suche nach weiteren Räumlichkeiten, welche sich ebenfalls als Impfstandorte eignen, offen. Eine etwaige Umsetzung dezentraler Standorte wäre grundsätzlich davon abhängig, welcher Impfstoff in welchen Mengen in einer späteren Phase zur Verfügung stehen wird und welche logistische Anforderungen bestehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Einrichtung eines Impfzentrums je Kreis bzw. kreisfreier Stadt verbindlich vor. Ob Land und Bund die Kosten zusätzlicher Standorte ebenfalls tragen würden, ist daher aus heutiger Sicht offen. Ebenso unklar ist, ob die Kassenärztliche Vereinigung in der Lage wäre, für zusätzliche Standorte Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal bereitzustellen.

- 3. Aufgrund der besseren Erreichbarkeit aber auch aufgrund von Engpässen im Erkrather Impfzentrum könnten z.B. Bürger aus dem Nordkreis nähergelegene und besser erreichbare Impfzentren in Essen oder in Düsseldorf aufsuchen. Ist beabsichtigt, übergreifende Lösungen anzubieten?**

Die Terminvergabe ist über die Rufnummer 116117 des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes für das jeweils örtlich zuständige Impfzentrum vorgesehen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass eine Impfung in Impfzentren benachbarter Städte nicht erfolgt. Eine Ausnahme stellt das Personal in klinischen und pflegerischen Einrichtungen dar, welches dort geimpft werden soll.

Die Kapazitäten im Impfzentrum in Erkrath werden gemäß den Vorgaben des Landes auf die Bevölkerungszahl des Kreises Mettmann ausgerichtet.

Die Antworten wurden aus dem Bereich des Dezernates III und des Dezernates IV zusammen erarbeitet.

Termin